

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 26. Oktober 2001 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2010) und **Antwort**

Elternbeteiligung für den Senat nur ein lästiger Papiertiger!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum wurden die Eltern in der Kita Kaulsdorferstraße nicht, wie im Kindertagesförderungsgesetz vorgesehen, an der Planung der Energiesanierung für das Haus 2 beteiligt?

Zu 1.: Gemäß § 14 Nrn. 1 - 4 und 6 des Kindertagesförderungsgesetzes ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, die ihre Erwartungen und Wünsche sowie ihre Beteiligungs- und Informationsrechte berücksichtigt, zu gestalten. Eine geplante und gezielte Elternarbeit sichert, dass die Eltern auch in konzeptionellen Fragen und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Kindertagesstätte beteiligt werden. Vorzuhaltende Gremien dienen außerdem der gegenseitigen Information von Fachkräften und Eltern über die Entwicklung der Kinder und der Zusammenarbeit, aber auch der Information und Beteiligung der Eltern an wichtigen Angelegenheiten der Kindertagesstätte, die Eltern und Beschäftigte gleichermaßen betreffen.

Bei der Kindertagesstätte Kaulsdorferstraße 313 - 315 handelt es sich um 2 Einzelstandorte auf einem Grundstück mit insgesamt 155 Plätzen. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wird das Haus 2 (Kaulsdorferstraße 315) energetisch saniert.

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten SüdOst“ hat der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Anfrage mitgeteilt, dass die Eltern in der Kindertagesstätte Kaulsdorferstraße 315 vor Beginn der Sanierungsarbeiten sowohl in die Organisation der Auslagerung als auch in die Planung des Bauvorhabens einbezogen worden seien.

Im Rahmen von Elternversammlungen am 25.8.2010, 30.8.2010 und 7.9.2010 sind die Eltern durch einen Trägervertreter, die Kita-Leitung und Erzieherinnen über das Bauvorhaben allgemein informiert und das Ausweichkonzept für die Zeit der Baumaßnahmen vorgestellt worden. Die Eltern erhielten, gemeinsam mit der Information

über das eigentliche Bauvorhaben und die dabei unumgängliche Auslagerung der Kinder aus der Kindertagesstätte Kaulsdorferstraße 315, zugleich eine gesicherte Perspektive in Form eines umsetzbaren Ausweichkonzeptes. Bei den Elternabenden sind Wünsche und Einwände der Eltern aufgenommen und in Form von Änderungen am Ausweichkonzept durch den Träger berücksichtigt worden.

Bei einem weiteren Elternabend am 27.9.2010 ist den Eltern das Bauprojekt erneut im Detail durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt worden. Dabei sind inhaltliche Fragen zu den Maßnahmen beantwortet, Einsicht in die Baupläne gewährt und die Eltern nochmals über den zeitlichen Rahmen informiert worden.

2. Wann wurde die Planung für die Energiesanierungsmaßnahme „Portofolie SenFin_0704“ abgeschlossen und welcher Sanierungszeitpunkt und Sanierungszeitraum sind vorgesehen?

Zu 2.: Nach Auskunft der Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE) endete die Planungsphase für die Baumaßnahme SenFin 0704_10Ki 604 im Juni 2010. Derzeit sind fast alle Aufträge vom Bauträger vergeben. Der Baubeginn ist für November 2010 angekündigt. Das Bauende wird voraussichtlich Juni 2011 sein.

3. Welche Alternativen zur Unterbringung der Kindergruppen während der Sanierungsmaßnahmen sind untersucht und mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden?

Zu 3.: Als Alternative zur Unterbringung der Kindergruppen besichtigte der Träger, gemeinsam mit der Einrichtungsaufsicht meines Hauses, am 16.4.2010 Gebäude und Räume in der Hämmerlingstraße und in der Annenallee. Für beide Standorte wären neben Standardanpassungen in den pädagogischen und sonstigen Räumen erhebliche Auflagen zur Sicherheit der Kinder umzusetzen gewesen, bis hin zur Installation von Außentreppen als zweiter baulicher Rettungsweg.

Die zeitweise Nutzung anderer Gebäude für die Betreuung von Kindern setzt zudem einen Antrag auf Nutzungsänderung bestehender Gewerberäume als Kindertagesstätte voraus und bedarf einer Baugenehmigung. Eine Rückfrage der Einrichtungsaufsicht beim örtlichen Bau - und Wohnungsaufsichtsamt ergab, dass dieses längerfristige Verfahren auch bei einer zeitweiligen vorübergehenden Nutzung von Gebäuden zur Betreuung von Kindern gilt.

Gleichwohl hat der Träger detailliert für beide Standorte die erforderlichen Maßnahmen geprüft.

Im Ausweichgebäude Hämmerlingstraße war es dem Träger trotz erheblicher Bemühungen nicht möglich, die notwendigen Standards zur befristeten Betreuung von Kindern sicherzustellen. Dies betraf insbesondere den Brandschutz. Der vorgeschriebene zweite Rettungsweg hätte nur mit Nutzung einer rechtsstreitbehafteten Außenanlage realisiert werden können. Damit erwies sich dieses Gebäude für die Unterbringung von Kindern als ungeeignet.

Die nähere Prüfung des Gebäudes in der Annenallee ergab, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten einen hohen finanziellen Aufwand bei einer geringen Anzahl von Betreuungsplätzen bedeutet hätten. Lediglich ein Teil der Kinder aus der Kaulsdorferstraße 315 hätte in diesem Gebäude betreut werden können. Außerdem hätte das Gebäude über einen mehrjährigen Zeitraum genutzt werden müssen, da der Eigentümer nicht zu einer kurzen Nutzungsdauer zu bewegen war.

4. Warum ist eine pädagogisch wünschenswerte und dem Kindeswohl am zuträglichsten Lösung, mit der behelfsmäßigen Unterbringung der Kindergruppen am Standort der Kita-Kaulsdorferstraße, nicht umsetzbar?

Zu 4.: Die Kindertagesstätte Kaulsdorferstraße 315 ist ein kleiner Einzelstandort, in dem innerhalb des Gebäudes keine Ausweichmöglichkeiten für Kindergruppen bestehen. Von der Einrichtungsaufsicht wurde deshalb empfohlen, geeignete Ausweichräume zu suchen oder die Kinder für die Zeit der umfangreichen Sanierungsarbeiten in anderen Kindertagesstätten zu betreuen. Zu diesen Maßnahmen wurde angesichts der zu erwartenden erheblichen Lärmbelästigung und Staubbelastung bei Verbleib am Standort auch durch die Bauleitung geraten.

Die Anmietung von Containern auf dem gleichen Gelände wurde in diesem Zusammenhang vom Träger als Alternative geprüft. Jedoch liegen die Kosten (Mietkosten, Anbindung von Heizung, Strom- und Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) nach Mitteilung des Trägers außerhalb der Finanzierbarkeit.

Die Einrichtungsaufsicht hält die Planung des Trägers zur Betreuung der Kinder in den 3 Kindertagesstätten Landjägerstraße, Griechische Allee und An der Wuhlheide für durchdacht und dem Kindeswohl zuträglich. So steht für die Betreuung der neuen Kinder, der Jüngsten und Geschwisterkinder das Haus Nr. 313 bereit. Der

Träger berücksichtigte für die Auslagerung ebenfalls das sonstige Kindesalter, die Gruppenzugehörigkeit und die vertrauten Bezugserzieherinnen. Die aufnehmenden Kindertagesstätten verfügen über geeignete räumliche Bedingungen. Aus Sicht der Einrichtungsaufsicht kann die pädagogische Arbeit in guter Qualität fortgeführt werden.

Die Belastungen der Eltern, die mit dem zeitweiligen Wechsel der Kindertagesstätte verbunden sind und zu längeren Fahrwegen sowie einer Umstellung ihres Tagesablaufs mit ihren Kindern führen, sind nachvollziehbar. Im Interesse des gesundheitlichen Wohls ihrer Kinder ist dies den Eltern zuzumuten.

Berlin, den 12. November 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Novemb. 2010)